

R a t s c h l a g

für die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 30. Januar 1947
zu Traktandum 2 betreffend Revision des Dienst- & Gehaltsreglementes.

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 28. November 1946 hat auf Antrag der Gemeindegemeinschaft beschlossen, auf die Beratung des Traktandums betreffend Revision des Dienst- und Gehaltsreglementes nicht einzutreten, sondern das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Stimmberechtigten in einem schriftlichen Ratschlag über die näheren Auswirkungen der Reglementsänderung zu orientieren. Es wurde damals verlangt, das Gemeindepersonal und seine Berufsorganisation in der Angelegenheit noch zu begrüßen und anzuhören.

Der Gemeinderat hat in der Folge in Besprechungen mit Vertretern der Lehrerschaft und des Gemeindepersonals deren Begehren entgegen genommen und sie später orientiert über die zuhanden der Gemeindeversammlung aufgestellten Anträge. In zwei Sitzungen von Gemeinderat und Gemeindegemeinschaft wurden die Abänderungsanträge durchberaten und gutgeheissen. Bei der heutigen Vorlage handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag von Gemeinderat und -Kommission. Er entspricht bei den meisten Besoldungsansätzen den Verhältnissen in andern stadtnahen Gemeinden und kommt den als berechtigt anerkannten Begehren des Personals um Verbesserung der Existenzbedingungen und Anpassung an die Richtlinien der Konferenz basellandschaftlicher Vorortsgemeinden weitgehend entgegen. Die vorgeschlagenen neuen Besoldungen entsprechen dem Stand der Lebenshaltungskosten vom 30. Juni 1940. Der seither eingetretenen Teuerung soll Rechnung getragen werden durch die Ausrichtung von Teuerungszulagen entsprechend der für das Staatspersonal geltenden Regelung. Seit 1. Oktober 1946 wird folgende Teuerungszulage gewährt:

- a) eine Grundzulage von 25 % auf dem Bruttogehalt;
- b) eine Kopfbzulage von Fr. 75.-- pro Monat an alle Verheirateten, sowie an Verwitweten und Geschiedenen mit minderjährigen Kindern;
- c) eine Kopfquote von Fr. 35.-- pro Monat für ledige Bedienstete;
- d) eine Kinderzulage von Fr. 15.-- pro Monat für jedes Kind unter 18 Jahren, sofern dasselbe nicht selbst im Erwerbsleben steht und kein höheres Einkommen als Fr. 1.800.-- hat, und dieselbe Zulage für jede unterstützte Person.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) die Ortszulagen an die Primarlehrer von bisher Fr. 500.-- auf Fr. 1.000.-- pro Jahr zu erhöhen.
- b) die Ortszulagen an die Primarlehrerinnen und vollamtlich angestellten Arbeitslehrerinnen von Fr. 250.-- auf Fr. 500.-- pro Jahr zu erhöhen.
- c) die Ortszulagen an Arbeitslehrerinnen pro Schulabteilung von Fr. 50.-- auf Fr. 100.-- pro Jahr zu erhöhen.
- d) die Ortszulage an Pfarrer Löw von Fr. 1.000.-- auf Fr. 1.500.-- pro Jahr zu erhöhen.

• + Sekundarlehrer bis zum neuen Schuljahr, von wo ab sie durch den Kantonsrat als reallehrer entlohnt werden.

Auf die beantragten neuen Ortszulagen soll keine Teuerungszulage mehr ausgerichtet werden. Für die Lohnempfänger ergeben sich aus den Anträgen folgende Verbesserungen gegenüber 1946:

Lehrer	Fr. 423.75	pro	Jahr
Lehrerinnen und vollamtlich angest. Arbeitslehrerinnen	" 211.90	"	"
Arbeitslehrerinnen pro Schulabteilung	" 42.40	"	"
Pfarrer	" 347.50	"	"

Die neuen Zulagen sollen als Bestandteil des versicherbaren Jahresverdienstes anerkannt werden. Dem Bezüger wird freigestellt, die ganze Ortszulage in die Pensionskasse einkaufen zu lassen. Bezüger die davon keinen Gebrauch machen, können später bei der Pensionierung unter keinen Umständen Anspruch erheben auf die Ausrichtung einer besonderen Gemeindezulage zum Ruhegehalt. Wenn alle Bezüger den Einkauf der erhöhten Ortszulage vornehmen, wird der auf die Gemeinde entfallende Anteil an der Einkaufssumme rund Fr. 11.000.-- ausmachen. Hinzu kommt der Gemeindeanteil für den gemäss Fusionsvertrag der Lehrerhilfskasse mit der staatlichen Hilfskasse an die Letztere zu bezahlende Einkaufssumme für die gesetzlichen Besoldungszulagen und die bis heute ausgewiesenen Ortszulagen, der sich auf Fr. 14.400.-- beläuft. Es handelt sich hier um eine einmalige Ausgabe. Durch den Einkauf der Lehrer in die staatliche Hilfskasse wird die Gemeinde für die in Zukunft zu pensionierenden Lehrkräfte keine Auslagen mehr haben für Gemeinde-Anteil an den Ruhegehalt, wodurch im Laufe der Jahre bedeutende Beträge eingespart werden können.

Die Besoldung an Pfarrer Jungen, der fertig ausgebildeter Pfarrer ist, soll gemäss Antrag der freiwilligen Kirchenpflege ab 1. Januar 1947 von bisher Fr. 4.800.-- auf Fr. 6.000.--, plus Teuerungszulagen, erhöht werden.

Als neue Grundlöhne für das vollamtlich tätige Gemeindepersonal werden mit Wirkung ab 1. Januar 1947 beantragt:

§ 29 des Dienst- & Gehaltsreglementes

	Minimum	Neuer Jahresgehalt Maximum	bisheriger Maximalgehalt
Gemeindeverwalter	9 600.--	12 000.-- plus eine persönliche Zulage von jährlich Fr. 1 000.- an den gegen- wärtigen Amtsinhaber.	10 780.--
Bauverwalter	8 000.--	10 400.--	
I. Sekretäre	7 000.--	8 800.--	8 250.--
II. Sekretäre <i>(es noch nicht)</i>	6 400.--	8 200.--	
I. Kanzlisten	5 700.--	7 700.--	7 150.--
II. Kanzlisten (bisher als Kanzleihilfen bezeichnet)	4 000.--	5 600.--	4 960.--
Bürolistinnen	3 000.--	4 800.--	3 740.--
Ortspolizisten	4 400.--	6 200.--	5 940.--

	Minimum	Neuer Jahresgehalt Maximum	bisheriger Maximalgehalt
Schulabwarte (notwendige fremde Hilfskräfte sollen in Zukunft durch die Gemeinde entlohnt werden, gemäss jeweiligem Entscheid des Gemeinderates)	6 200.--	7 400.--	6 600.--
Kleinkinderschullehrerinnen	3 600.--	4 400.--	4 180.--
Wegmachervorarbeiter	5 000.--	6 200.--	6 210.--
Dolenwart (plus Spezialentschädigung von Fr.400.-- jährlich, für das Schließen von Kanalisationen, sofern die Arbeiten im Kanal jährlich mindestens 400 Arbeitsstunden erfordern, sonst entsprechender Abzug)	4 800.--	5 800.--	5 750.--
Wegmacher (plus Zulage für Teerarbeiten, gemäss jeweiligem Entscheid des Gemeinderates)	4 000.--	5 600.--	5 290.--

Brunnmeister 5 200.-- 7 200.-- 5 940.--
Anmerkung: Die Erhöhung der Besoldung für das Wegmacherpersonal erfolgt nicht im gleichen Verhältnis wie für das übrige Personal, mit Rücksicht auf den Umstand, dass anlässlich einer früheren Besoldungserhöhung das Wegmacherpersonal eine 15 % Zulage erhielt, während damals dem übrigen Personal bloss 10 % bewilligt worden sind.

Der Gemeindeanteil an den Ruhegehalt von pensionierten Lehrkräften soll wie folgt erhöht werden:

	pro Jahr	
	neu	bisher
Niederer Johann	1 800.--	1 400.--
Iselin Lina	1 400.--	1 150.--
Meyer-Mesmer Bertha	375.--	300.--
Gysin-Leupin Martha	435.--	350.--

Ferner wird beantragt die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen, nebenamtlich tätige Funktionäre etc. mit Wirkung ab 1. Januar 1947 wie folgt zu erhöhen.

Gemeindekommissions-Präsident	60.--	40.--
Schulpflegepräsident	500.--	300.--
Aktuar der Schulpflege pro Protokoll	6.--	5.--
Armenpflegepräsident	1 000.--	500.--
Sitzungsgeld Schulpflege, Armenpflege und sämtlicher Kommissionen	5.--	3.--
Wahlbureau-Mitglieder, pro Stunde	2.--	1.50
Rechnungsprüfungskommission, pro Stunde	3.--	2.50
Feuerschauer & Ortsexperten	20.--	16.--
Grabmachen für Erwachsene	25.--	20.--
" " Kinder	12.--	9.--

Feuerwehr: Chargierte & Mannschaft = 50 % Zulage auf die Besoldungen und Entschädigungen gemäss § 38 des Feuerwehrreglementes.

Zivilstandsbeamter: 50 % Zulage auf den vor dem Krieg gültigen Gebühren-
tarif.

	neu	Vorkriegs-Entschäd.
Pumpenwart	1 500.--	1 000.--
Hebammen, Wartegeld	1 200.--	800.--
Organisten	450.--	300.--
Sigrüst	2 700.--	1 800.--
Zuchtstierhalter	2 250.--	1 500.--

Die Gegenüberstellung der für das ständige Gemeindepersonal beantragten neuen Maximal-Besoldungen mit denjenigen anderer, stadtnahen Gemeinden ergibt folgendes Bild:

	MuttENZ	Binningen	Birsfelden	Münchenstein
Gemeindeverwalter	12 000.-- + 1 000.-- pers.Zulage	11 400.-- + Einnahmen aus Zivilstandsamt in Binningen, Birsfelden, Münchenstein.	11 000.--	10 800.--
I. Sekretäre	8 800.--	10 200.--	8 800.--	8 800.--
II. Sekretäre	8 200.--	8 800.--	8 200.--	8 200.--
I. Kanzlisten	7 700.--	7 700.--	7 700.--	7 200.--
II. Kanzlisten	5 600.--	5 700.--	5 700.--	5 400.--
Bürolistinnen	4 800.--	5 400.--		4 800.--
Ortspolizist	6 200.--	7 200.--	6 200.--	6 600.--
Schulabwart	7 400.--	6 700.--	6 700.--	6 900.-- + freie Wohnung in Binningen, Birsfelden und Münchenstein.
Brunnmeister	7 200.--			8 000.-- + freie Wohng.
Wegm. Vorarbeiter	6 200.--	6 700.--		6 400.--
Wegmacher	5 600.--	6 200.--	6 200.--	6 000.--

Die vorgeschlagenen neuen Ortszulagen, Besoldungserhöhungen etc. werden der Gemeinde gegenüber 1946 Mehrauslagen verursachen von rund Fr. 21 500.--.

MuttENZ, den 15. Januar 1947.

Gemeinderat & Gemeindegemeinschaft.

gemeinderat : bisher neu
1000 1500
sigrüst : 1100 1700
präsident : 3600 5000 (für den gegenwärtigen prä
prof. leupin weiterhin 3600)

nicht abgestimmt worden !!!